- 1a № 7

Oberkommando der Armee-Abteilung

v o n S t r a n t z

Id. 1135. G e h e i m .

26.IX.1916.

Betrifft : Maas - Mosel - Stellung.

I.

1.) In der ungefähren Linie Champneuville - Douaumont - Hardaumont - Braquis - Jonville - Rembercourt - Pagny wird von der Heeresgruppe eine rückwärtige Stellung die » Maas-Mosel - Stellung » ausgebaut.

2.) Hierbei fallen der Armee-Abteilung folgende Aufgaben zu :

a.) Ausbau der Strecke auf den Moselhöhen von 1 km westlich Preny bis zur Mosel. Die Stellung fällt hier mit der von der A.Abtlg.beabsichtigten V.Stellung im wesentlichen zusammen.

b.) Stützpunktartiger Ausbau der Linie Dorf Champs - Höhe 267 und der Linie St.Julien - Höhe 35[illegible] - Höhe 36[illegible] - Höhe 344.

c.) In dem Raume zwischen der Linie Braquis - Pareid - Harville - Jonville - Lachaussée - Dampvitoux - Chaney - Rembercourt - Preny - Pagny (Orte einschliesslich,ausser Lachaussée und Rembercourt) und einer 5 km dahinter liegenden Linie sind in den Dörfern die Keller auf Schussicherheit und Unterbringungsmöglichkeit zu erkunden und in jedem Dorfe 3 geräumige Keller zur Unterkunft einzurichten und ihre Decken zu verstärken.

3.) Die Durchführung der Arbeiten 2a und b wird dem General der Pioniere übertragen,dem,besondere Weisungen über

den Ausbau

www.northomme.com

den Ausbau zugehen. Der Ausbau hat sofort zu beginnen.

Es werden ihm hierzu vom 30.9.16 ab zur Verfügung ge-
stellt :

a.) an Arbeitskräften

1/3 Parkkomp.v.I/ bayer.Res.Fussa.2 (bisher beim V.A

1 Armierungskompanie von der 111.Inf.Div.

Ausserdem bleibt es dem General der Pioniere üb-
lassen, einen Teil der z.Zt.an der V.Stellung im Raum
der 111.Inf.Div.arbeitenden g.v.Mannschaften heranzu-
ziehen.

b.) an Aufsichtspersonal

1 älterer Pi.Lt.oder Oberlt.der 5.Landwehr Div.

1 Pi.Leutnant)
) der Garde Ersatz Div.
1 älterer Art.Lt.)

Die Gestellung veranlasst der General der Pion-
re im unmittelbaren Benehmen mit dem Generalkommando
und den selbständigen Divisionen.

Die Unterbringung und Verpflegung regelt der Ge-
ral der Pioniere im Benehmen mit dem Generalkommando
I.Bay.A.K.,der 8.Ersatz Division oder der Etappen-In-
die ersucht werden,seinen Wünschen nach Möglichkeit
entsprechen.

In disziplinarer,gerichtlicher und sanitärer Hi-
sicht werden die Aufsichts- und Arbeitskräfte der Et-
pen-Inspektion unterstellt.

4.) Die Durchführung der Aufgabe 2c hat durch die General-
kommandos,selbständigen Divisionen und die Etappen-Inspek-
jeweils in dem zu ihrem Bereich gehörenden Abschnitt zu e-
folgen. Der General der Pioniere wird ersucht die Etappen-
Inspektion auf Anfordern durch technische Beratung zu un-
terstützen.

5.)

5.) T e r m i n e :

Es haben zu melden :

der General der Pioniere

zum 5.10. über die Ergebnisse der Erkundung und den beabsichtigten Ausbau,

zum 11.und 26. jeden Mts.unter Vorlage einer Skizze der Linienführung über die bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Arbeiten.

die Generalkommandos und selbst.Divisionen f.p.

zum 15.11. über die Ergebnisse der Kellererkundungen und die bis dahin fertig gestellten Verstärkungsarbeiten.

II.

1.) Der Ausbau der Strecke in der Woewre Ebene wird von Oberst Müller (Pi.Regt.19 Quartier:Labry) mit besonderen Arbeitskräften (siehe Anlage) ausgeführt.

2.) Von der Armee-Abteilung sind hierzu dem Oberst Müller vom 30.9. ab zur Verfügung zu stellen :

a.)vom I.Bayerischen Armee-Korps :

2/3. Parkkomp.des I/bay.Res.Fussa.2

b.) vom Kommandeur der Kraftfahrtruppen

2 Personenkraftwagen

c.) von der 5.Landwehr Division

1 Stabsarzt (möglichst Stabsarzt Dr.Schulthess z.Zt.Rekrutendepot Algringen)

1 Zahlmeister.

Die Gestellung erfolgt in unmittelbarem Benehmen zwischen den genannten Dienststellen und dem Oberst Müller.

In disziplinarer Hinsicht unterstehen die zugeteilten Offiziere,Beamten und Formationen dem Oberst Müller unmittelbar.In gerichtlicher Hinsicht werden sie der Etappen-Inspek

unterstellt.

unterstellt.

3.) Die Unterbringung sämtlicher dem Oberst Müller zuge-
teilten Arbeitskräfte p.p. nach beiliegender Uebersicht
ihre Verpflegung erfolgt durch die Generalkommandos, selbs
Divisionen usw., in deren Bereich die Unterkunftsorte lieg
Die Verrechnung hat zwischen den Intendanturen und dem dem
Oberst Müller zugeteilten Zahlmeister zu erfolgen.

4.) Wegen Lieferung von Karten hat Oberst Müller mit der
Verm.Abtlg.2 (Hagéville) in unmittelbare Verbindung zu t
ten.

Die Herstellung neuer Karten mit Eindruck der rückwä
tigen Stellung oder einzelner Strecken davon unterliegt d
vorherigen Genehmigung des Oberkommandos.

I c

III.

Geheimhaltung.

Der Ausbau der rückwärtigen Stellungen muss streng
heim behandelt werden.

Hierzu wird bestimmt :

1.) Deckwort für die Bezeichnung der Maas-Mosel-Stellung
» M i c h e l »,das in allen Schreiben und Telephongespr
chen zu gebrauchen ist.

Deckwort für die Unterabschnitte sind die Namen der
leitenden Führer.

2.) Allen Offizieren,Schreibern und in Stäben befindliche
Unteroffizieren,soweit sie mit dieser Angelegenheit beschä
tigt werden oder sonst Kenntniss von ihr erhalten,ist be-
kannt zugeben,dass über den Stellungsausbau nichts in den
Briefen nach der Heimat noch in Gesprächen erwähnt werden
darf.

3.) Unteroffizieren und Mannschaften der Arbeitskräfte dar

Über

über den Zweck der Arbeiten nichts gesagt werden.

4.) Postadresse der zu Oberst Müller Kommandierten ist:

» Bei Oberst Müller durch Etappeninspektion Stranz

Feldpoststation 98. »

Die Postadresse der zum General der Pioniere Kommandierten regelt dieser in unmittelbarer Verbindung mit den Generalkommandos, selbst. Divisionen p.p.

Es ist von Zeit zu Zeit Briefkontrolle in Stichproben durch diejenige Dienststelle auszuführen, der die den Kommandierten liefernde Feldpostanstalt untersteht.

5.) Pläne mit Einzeichnungen und Befehle sind numeriert auszugeben, später zurückzufordern und wenn möglich zu vernichten.

V. s. d. O. K.

Verteilung:

Generalkommandos

selbständige Divisionen (ausser Bayer. Ersatz Div.)

Etappen-Inspektion

General der Pioniere

stellvertr. General der Fussa.

Oberst Müller.

General-Kommando I. B. A. K.
empf. 27.9.16 No. 1831/I
Abt. Ia ; 2 Beil.

www.northhomme.com